

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hoahrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hoahrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee / Bereich Hohenfels (Mühligen)
Gebietsbezeichnung: VRG 44**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich folgende Einwände gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im o.g. Gebiet. Im Anhang II der „Strategischen Umweltprüfung“ finden sich folgende Einschätzungen für das Vorranggebiet 44:

- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit für das Vorranggebiet 44 zu vermeiden?
- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Frage: Welche spezifischen Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt für das Vorranggebiet 44 zu vermeiden?

Unerwähnt sind folgende Beeinträchtigungen:

- **Schall:** Aufgrund des geringen Abstands des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern ist mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung zu rechnen, die die zulässigen Werte entsprechen TA Lärm überschreiten. So sind die Wohngebiete Hecheln und Gallmannsweil betroffen. Dort werden mit hoher Sicherheit die zulässigen Werte von 40 dB(A) überschritten, wenn in dem geplanten Vorranggebiet Windkraftanlagen gebaut werden.
Frage: Welche spezifischen Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 44 vor unerlaubt hohen Lärmbelästigung zu schützen.
- **Schattenschlag:** Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfer ist mit einem

enormen Schattenschlag der geplanten Windkraftanlagen zu rechnen und es ist zu erwarten, dass die erlaubten 30 Stunde pro Jahr deutlich überschritten werden. So haben Berechnungen ergeben, dass vor allem folgende Gebiete, Höfe und Dörfer besonders betroffen sind. Glashüttenhof, Stengelehof, Hottenlocherhof, Bußhof, Unterweitfelderhof, Neuschorenhof, Schorenmühle, Kohllöffelhof, Häuser am Schorenweg, das Wohngebiet Gallmannsweil, das Wohngebiet Hecheln.

Frage: Welche spezifischen Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 44 vor unerlaubt hohem Schattenschlag zu schützen. Bitte führen Sie für jedes Gebiet die entsprechenden Maßnahmen auf.

- **Optische Bedrängung:** Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ergibt sich für einige Häuser und Höfe, wie z.B. den Stohrenhöfen und dem Madachhof eine optische Bedrängung, weil die möglichen Windkraftanlagen näher an einer Windkraftanlage liegen als zweimal der Gesamthöhe einer modernen Windkraftanlage, z.B. einer VESTA 172.

Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 44 vor unerlaubt hoher optischer Bedrängung zu schützen.

- **FFH Gebiet 8119341 Östlicher Hegau und Linzgau**

Im FFH-Gebiets 8119341 (Östlicher Hegau und Linzgau) leben eine Vielzahl von geschützten Arten.

Frage: Wie wollen Sie den Schutzbedarf der dort lebenden windkraftsensiblen Arten bezogen auf das Vorranggebiet 44 sicherstellen?

Zum Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ ist anzumerken, dass die Abstände des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern nach aktuellem Kenntnisstand viel zu gering sind, um gesundheitliche Schädigungen der Bewohner auszuschließen. Das betrifft in diesem Vorranggebiet insbesondere die Stohrenhöfe, die Reißmühle und den Madachhof, wo der Mindestabstand von 450 Meter möglicherweise unterschritten wird.

Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass die gesetzlichen Abstände eingehalten wer?

Die schädlichen Infraschall- und Luftdruckpulse der Windkraftanlagen sind nicht vergleichbar mit natürlichen oder anderen technischen Infraschall-Emissionen durch Sturm, Gewitter, Meeresrauschen, Verkehrslärm, Wärmepumpen usw.

Die unhörbaren, monoton getakteten Druckpulse der Wind-Rotoren sind in der Lage, Fledermäuse im näheren Umkreis zu töten, und erwiesenermaßen beeinträchtigen sie langfristig bei Menschen und Tieren die Feindurchblutung in verschiedenen Organen und behindern u.a. die Regeneration im Schlaf.

Fazit: Aus obigen Gründen schaden die geplanten Windenergie-Anlagen mehr als sie nützen. Ein überragendes öffentliches Interesse kann somit nicht gelten. Zusätzlich bitte ich um die Beantwortung der im Einspruch gestellten Fragen.

Bitte stoppen Sie Ihre Planungen. Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift